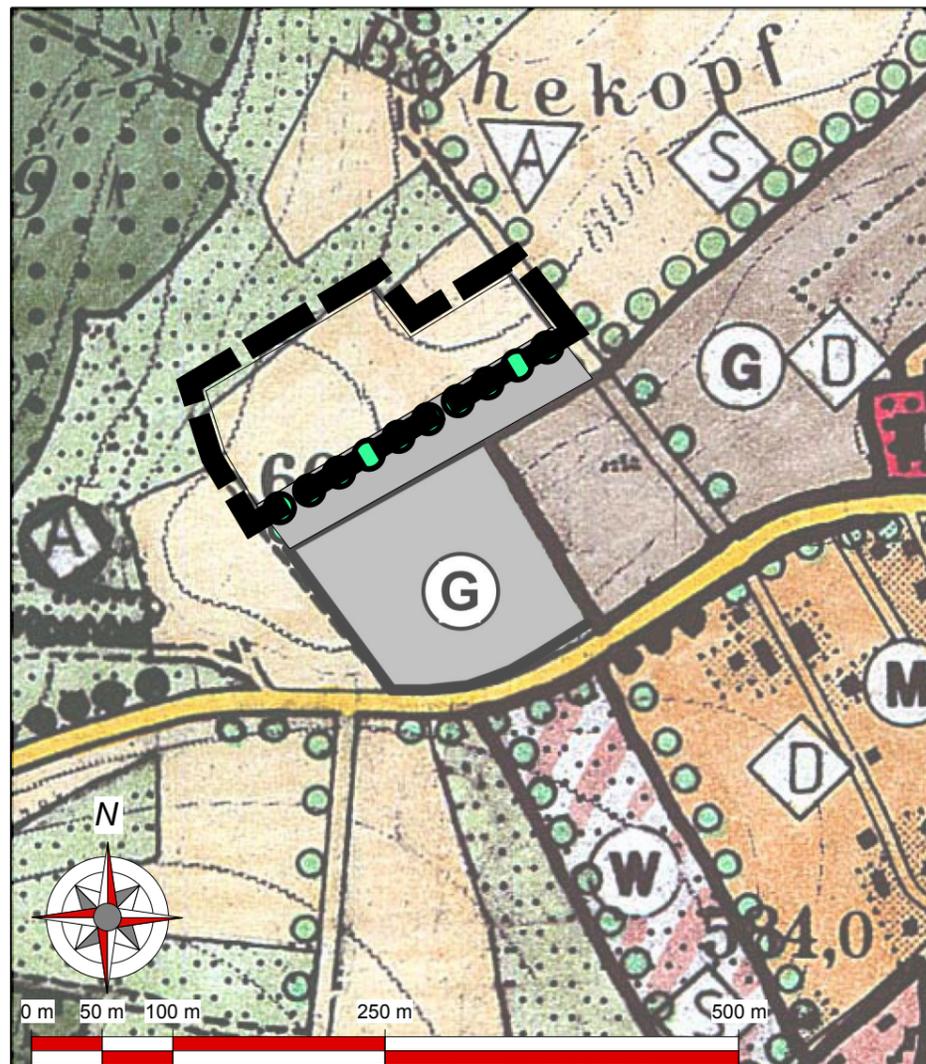
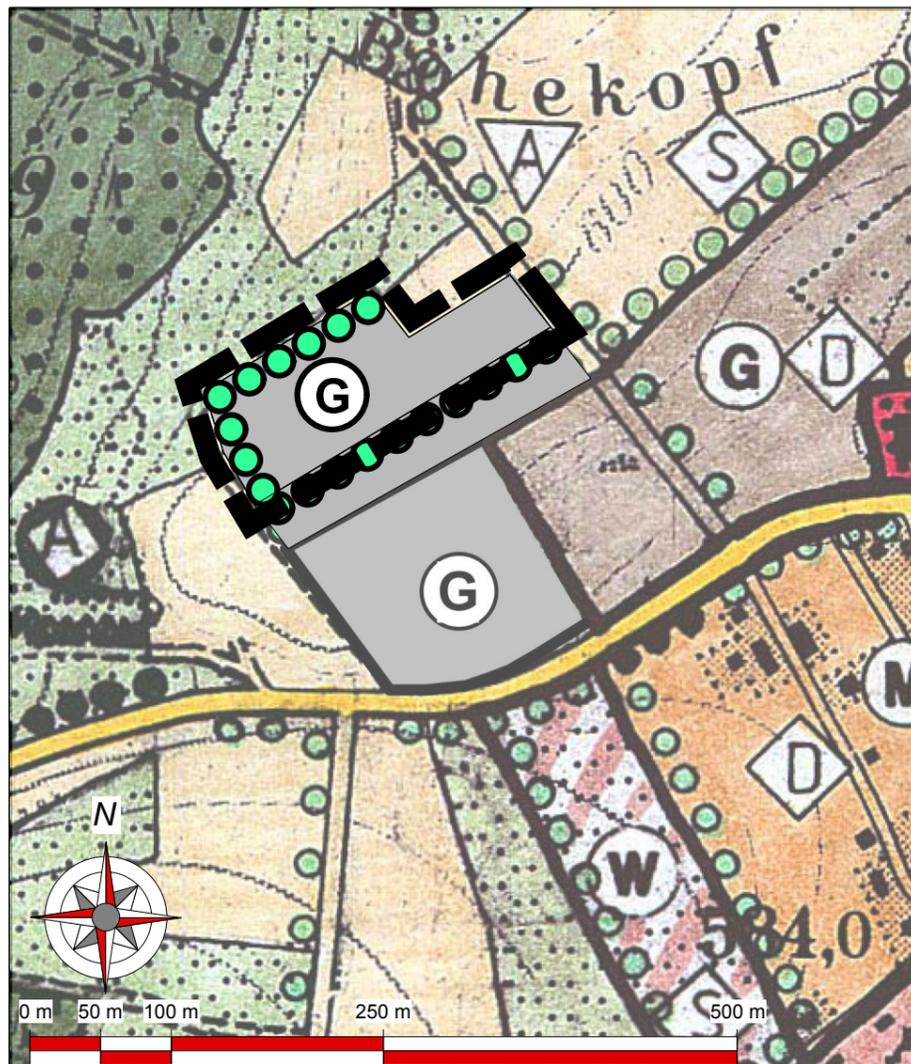




Flächennutzungsplan vor der Änderung



Flächennutzungsplan nach der Änderung



Verfahrensvermerke

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 26.06.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans zum vorherigen Bebauungsplan "Erweiterung Gewerbepark Rattlar" beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte gem. Hauptsatzung am _____.

2. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung von Planentwurf, Begründung und Umweltprüfung vom _____ bis zum _____. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. Hauptsatzung erfolgte am _____.

3. FRÜHZEITIGE BEHÖRDENBETEILIGUNG
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____ gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der Frist vom _____ bis zum _____ aufgefordert.

4. ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung von Planentwurf, Begründung und Umweltprüfung vom _____ bis zum _____. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. Hauptsatzung erfolgte am _____.

5. BEHÖRDENBETEILIGUNG
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____ gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der Frist vom _____ bis zum _____ aufgefordert.

6. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS
Die FNP-Änderung wurde am _____ in der vorliegenden Form von der Gemeindevertretung nach Abwägung der eingegangenen Anregungen beschlossen. Die Begründung inkl. Umweltbericht wurde gebilligt.

Gemeinde Willingen (Upland), den _____

Bürgermeister (Unterschrift / Dienstsiegel)

7. GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG

8. WIRKSAM WERDEN
Gem. § 6 Abs. 5 BauGB wurde die Genehmigungsverfügung am _____ ortsüblich gem. Hauptsatzung bekanntgemacht. Damit wird diese FNP-Änderung rechtswirksam.

Gemeinde Willingen (Upland), den _____

Bürgermeister (Unterschrift / Dienstsiegel)

Räumliche Lage des Plangebietes (OpenStreetMap - unmaßstäblich)



PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung
gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB

Gewerbliche Bauflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Land-
schaft gem. § 5 (2) Nr. 10 BauGB

Anpflanzung von Bäumen

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
der Flächennutzungsplanänderung

Gemeinde Willingen (Upland)
Ortsteil Rattlar



Flächennutzungsplanänderung
"Erweiterung Gewerbepark Rattlar"

Teil C: Planteil - Entwurf gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Stand: 03/2025

bearb.: Hausmann | gez.: Schweinfest | gepr.: Hausmann

Groß & Hausmann
Umweltplanung und Städtebau



Maßstab 1 : 5.000

Bahnhofsweg 22
35096 Weimar (Lahn)
FON 06426/92076 * FAX 06426/92077
http://www.grosshausmann.de
info@grosshausmann.de